



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Anregung zum Verbot von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen; Antrag des Landesverbandes der Republikaner NRW vom 21.01.2016

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Haupt- und Finanzausschuss	23.02.2016			

### Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 21.01.2016 regt der Landesverband NRW der Republikaner, vertreten durch den Landesvorsitzenden André Maniera, an, dass der Rat der Gemeinde Marienheide ein Burka- und Nikab-Verbot für alle öffentlichen Räume und Plätze erlässt. Nach § 24 Abs. 1 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden.

Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Marienheide wurde durch den Rat für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 24 GO NRW der Haupt- und Finanzausschuss bestimmt.

Es handelt sich bei dem möglichen Verbot von Burka und Nikab auf gemeindlichen öffentlichen Plätzen und Räumen zwar um eine gemeindliche Angelegenheit im Sinne des § 24 GO.

Gleichwohl ist nach rechtlicher Würdigung der von den Republikanern vorgetragenen Anregung festzustellen, dass der Antrag unzulässig ist, weil es der Partei nicht um ein Sachanliegen geht, sondern um eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen, um den Ansichten der Partei Publizität zu verschaffen.

Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Anregung der Republikaner sollte daher nicht erfolgen. Dies rät ebenfalls der Städte- und Gemeindebund in seiner Stellungnahme vom 26.01.2016 an.

Die Anregung sollte als unzulässig zurückgewiesen werden.

Anlage

## **Beschlussvorschlag:**

Die Anregung des Landesverbandes NRW der Republikaner vom 21.01.2016, für alle öffentlichen Räume und Plätze ein Burka- und Nikab-Verbot durch die Gemeinde Marienheide zu erlassen, wird als **unzulässig** zurückgewiesen, da es der Partei offensichtlich nicht um ein Sachanliegen geht, sondern um eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen, um den Ansichten der Partei Publizität zu verschaffen.

Stefan Meisenberg

Marienheide, 02.02.2016